



**Die Pfadibewegung Schweiz empfiehlt, bis am 22.1.2021 keine Pfadiaktivitäten durchzuführen. Das vorliegende Schutzkonzept wurde nach den Bundesratsentscheiden vom 11. Dezember 2020 nicht aktualisiert.**

## Schutzkonzept Pfadiaktivitäten (ohne Lager)

Gültigkeit: ab 29.10.2020

### Inhalt

Vorwort .....	2
Ausgangslage .....	2
Grundregeln .....	2
1. Symptome – nur gesund und symptomfrei in die Pfadi.....	2
a. Krankheitssymptome .....	2
b. Risikogruppen (vgl. Webseite BAG).....	2
2. Distanz halten / Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren in Innenräumen .....	3
a. Distanz halten.....	3
b. Gesichtsmasken .....	3
c. Vor- und nach der Aktivität.....	3
3. Einhaltung der Hygieneregeln .....	3
a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität .....	3
b. Toiletten .....	3
c. Verpflegung .....	3
d. Singen und ähnliche Aktivitäten .....	3
4. Maximal 15 Teilnehmende / Präsenzlisten führen .....	4
a. Maximal 15 Teilnehmende.....	4
b. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden je Aktivität .....	4
c. Kontakt zu anderen Gruppen .....	4
5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort – Bezeichnung verantwortlicher Personen .....	4
6. Kommunikation des Schutzkonzepts.....	5

## Vorwort

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport, welche von den Bundesämtern für Sport (BASPO) und Gesundheit (BAG) sowie SwissOlympic erstellt wurden. Das vorliegende Konzept soll Pfadiaktivitäten ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von der Pfadibewegung Schweiz (PBS) erarbeitet. Es dient als Vorgabe für die lokalen Pfadiaktivitäten und kann von Pfadiabteilungen oder Kantonalverbänden ergänzt werden.

Für die Umsetzung der Schutzkonzepte sind die Vereine (Pfadiabteilungen) zuständig. Die Kontrolle obliegt den lokal zuständigen Behörden.

## Ausgangslage

- Für alle Pfadiaktivitäten ist die Einhaltung eines Schutzkonzepts nötig. In allen Fällen ist das Beachten der kantonalen Regelungen nötig.
- Für die Durchführung von Pfadilager und mehrtägigen Ausbildungskursen besteht ein separates Schutzkonzept.
- Das Schutzkonzept wurde an die vom Bundesrat per 29.10.2020 festgelegten Regelungen angepasst und am 29.10.2020 den Abteilungen kommuniziert.

## Grundregeln

- 1. Symptomfrei an die Aktivität**
- 2. Distanz halten / Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren in Innenräumen**
- 3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- 4. Maximal 15 Teilnehmende / Präsenzlisten führen** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- 5. Bezeichnung verantwortlicher Personen**

### 1. Symptome – nur gesund und symptomfrei in die Pfadi

#### a. Krankheitssymptome

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Pfadiaktivitäten teilnehmen. Personen, die auf ein Testresultat warten, oder die nahen Kontakt zu Personen hatten, welche auf ein Testresultat warten, verzichten auf die Teilnahme an der Aktivität.

#### b. Risikogruppen (vgl. [Webseite BAG](#))

Pfadi beruht auf freiwilliger Basis. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement basiert auf Eigenverantwortung. Besonders gefährdeten Menschen wird von einer Teilnahme an Pfadiaktivitäten abgeraten. Eltern von Teilnehmenden, welche einer Risikogruppe angehören, entscheiden über die Teilnahme an Pfadiaktivitäten. Dies soll in Absprache mit ihrem betreuenden Kinder-/Hausarzt sowie dem betreuenden Leitungsteam zur Erarbeitung von individuellen Schutzmassnahmen erfolgen.

Leitende, welche der Risikogruppe angehören, entscheiden selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam und Teilnahme an Pfadiaktivitäten.

## 2. Distanz halten / Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren in Innenräumen

### a. Distanz halten

Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden oder zwischen Teilnehmenden und Leitenden eingehalten werden. Bei der Planung der Aktivitäten achten die Leitenden jedoch auf möglichst kontaktfreie Aktivitäten und die Abstände. Die Pfadis werden altersgerecht bezüglich des Einhaltens der Abstände sensibilisiert.

### b. Gesichtsmasken

Bei Aktivitäten in Innenräumen tragen alle Personen über 12 Jahren eine Gesichtsmaske, es sei denn, die Aktivität erlaubt dies nicht (z.B. sportliche intensive Aktivitäten ohne Körperkontakt).

Bei Aktivitäten unter freiem Himmel tragen Personen über 12 Jahren eine Gesichtsmaske sofern die Abstände nicht eingehalten werden können, es sei denn, die Aktivität erlaubt dies nicht (z.B. sportliche intensive Aktivitäten ohne Körperkontakt).

### c. Vor- und nach der Aktivität

Die Verantwortung für die Planung der Aktivität liegt bei den Leitenden. Die Pfadi bietet ein sehr vielfältiges Aktivitätsangebot. Bei der Planung wird beachtet, dass Distanzregeln rund um die eigentliche Aktivität eingehalten werden können (z. B. bei An- und Abreise, Übergabe der Kinder durch die Eltern, Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten, Begrüssung und Verabschiedung).

Wenn Teilnehmende durch Eltern gebracht oder abgeholt werden (insbesondere in der Biber- oder Wolfsstufe, Alter zwischen 5-10 Jahre), sollen die Distanzregeln zu anderen Eltern und Leitenden immer eingehalten werden.

## 3. Einhaltung der Hygieneregeln

### a. Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten.

### b. Toiletten

Bei der Nutzung der Gemeinschaftstoiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und biologisch abbaubare Seife zur Händehygiene zur Verfügung stehen. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher nach Möglichkeit zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe werden vor jeder Aktivität gereinigt.

### c. Verpflegung

Auf das gemeinsame Zubereiten von Essen mit den Teilnehmenden ist während den Pfadiaktivitäten zu verzichten. Bei der Verpflegung ist besonders auf Hygiene zu achten. Vor der Verpflegung werden die Hände gewaschen. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck, Gläser oder Trinkflaschen geteilt werden.

### d. Singen und ähnliche Aktivitäten

Auf gemeinsames Singen und ähnliche Aktivitäten (z.B. Sprechgesänge) wird verzichtet.

## 4. Maximal 15 Teilnehmende / Präsenzlisten führen

### a. Maximal 15 Teilnehmende

Es nehmen maximal 15 Teilnehmende (exkl. Leitungsteam) an einer Aktivität teil. Für Aktivitäten mit über 16-jährigen Teilnehmenden gilt aufgrund der rechtlichen Vorgabe eine maximale Personenanzahl von 15 (inkl. Leitungsteam).

### b. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden je Aktivität

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen (möglich auch mit der Mitgliederdatenbank „MiData“ und der Funktion „Anlässe“) geführt. In jeder Pfadiabteilung werden diese Listen zentral gesammelt. Diese Liste kann von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden und muss daher 14 Tage aufbewahrt werden.

### c. Kontakt zu anderen Gruppen

Aktivitäten mit Kontakt zu anderen Personen oder im öffentlichen Raum: Pfadi findet grösstenteils draussen und in Pfadilokalitäten statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten (z. B. Parks, beliebte Feuerstellen, Dorfplätzen usw.) ist nach Möglichkeit abzusehen.

Um Gruppenansammlungen zu vermeiden, finden die Aktivitäten von unterschiedlichen Gruppen örtlich oder zeitlich getrennt statt. Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

## 5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort – Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren von Pfadiaktivitäten. Die Verantwortung liegt entsprechend in der Regel bei den Abteilungen. Ausnahmen stellen Aktivitäten anderer Ebenen dar (beispielsweise von Kantonalverbänden oder Regionen).

Die Abteilungsleitungen bestimmen verantwortliche Personen, welche

- innerhalb ihrer Abteilung die nötigen Informationen weitergeben,
- die Inhalte des Schutzkonzepts im Leitungsteam stufen- und altersgerecht thematisieren,
- die Umsetzung des Schutzkonzepts kontrollieren und
- nötigenfalls Anpassungen und Korrekturen vornehmen.

**Wichtig: Für jede Aktivität muss eine Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist.**

Die Abteilungsleitungen sind weiter für eine stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen bemüht.

Die Umsetzung des Schutzkonzepts stellt eine Herausforderung dar. Die verantwortlichen Leitenden sollen deshalb nach Möglichkeit von den Coaches und weiteren Personen im Betreuungsnetzwerk unterstützt werden.

Als Pfadi tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Pfadis halten sich entsprechend solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.

## 6. Kommunikation des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Vorlagen des BASPO. Die eingespielten und mehrsprachigen Kommunikationskanäle der Pfadibewegung Schweiz werden auch für die Kommunikation dieses Schutzkonzepts genutzt:

Das vorliegende Schutzkonzept „Pfadiaktivitäten“ wird den Verantwortlichen auf Ebene Abteilung, Kantonalverband und Pfadibewegung Schweiz direkt per E-Mail zugestellt. Das Schutzkonzept erhalten insbesondere auch die Coaches der Abteilungen.

Die Abteilungsleitenden sorgen dafür, dass das Schutzkonzept innerhalb der Abteilung allen für Aktivitäten verantwortlichen Leitenden zugestellt wird. Weiter werden von den Abteilungsleitenden auch alle weiteren verantwortlichen Personen wie beispielsweise Elternräte, Materialverantwortliche, Pfadiheimverantwortliche oder Heimvereine mit dem Schutzkonzept bedient.

Die Abteilungen werden ermuntert, das Schutzkonzept proaktiv zur Information weiteren Institutionen / Personen im Umfeld der Abteilung zuzustellen (z.B. (Kirch-)Gemeinde).

Für die Kommunikation steht eine [Checkliste](#) zur Verfügung.

Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Website der Pfadibewegung Schweiz ([www.pbs.swiss](http://www.pbs.swiss)) publiziert. Die Kantonalverbände werden aufgefordert, das Schutzkonzept auch auf ihren Internetauftritten zu publizieren.

Das „Schutzkonzept Pfadiaktivitäten (ohne Lager)“ wird in drei Landessprachen verbreitet (DE, FR, IT).